

Salmonellose

1. Erreger

Erreger: *Salmonella enterica*, gehört zu den wichtigsten bakteriellen Erregern bei Tier und Mensch, Darmbakterien; Ausscheidung über Kot; lange Überlebenszeiten in der Umwelt; Zoonose.

1.1. Empfängliche Spezies

zahlreiche Tierarten und der Mensch

1.2. Tenazität

Unterschiede zwischen den *Salmonella*-Serovaren, und Abhängigkeiten vom Milieu, (z. B. in trockenem Kot 8 Monate bis 2 Jahre, in Wasser bis zu 3 Wochen).

1.3. Vektoren

zahlreiche belebte und unbelebte Vektoren der Umwelt

1.3.1. Belebt

Säugetiere, Vögel, Schadinager, Arthropoden

1.3.2. Unbelebt

Futtermittel, Wasser, Geräte, alle Materialien und Gegenstände

2. Entwesung

erforderlich: Schadinager, Arthropoden

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

3.1. Laufende Desinfektion

zwingend erforderlich, siehe Kapitel III 1.

Handelsdesinfektionsmittel (Kapitel V 3.2.; DVG-Liste Spalte 4b, Bakterien)

3.2. Vorläufige Desinfektion

nicht erforderlich

3.3. Schlussdesinfektion

3.3.1. Reinigung

Ohne eine sehr gründliche Reinigung ist jede Desinfektion erfolglos, insbesondere die Reinigung aller festen und mobilen Einrichtungsgegenstände sowie aller Ecken, Ritzen und sonstigen Nischen ist bei einer Salmonellensanierung essentiell.

3.3.2. Flächendesinfektion

- Handelsdesinfektionsmittel (Kapitel V 3.2.; DVG-Liste Spalte 4b, Bakterien)
- Formaldehyd: 0,7 % - 2 h
- Peressigsäure: 0,4 % - 1 h
- Ameisensäure: 4 % - 2 h

3.3.3. Desinfektion von Fest- und Flüssigmist

Unterpflügen/Einarbeiten in den Boden ist zu empfehlen, dies kann sofort oder nach Lagerung erfolgen.

siehe auch:

- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung, DüMV) § 5:
 - a) auf Ackerland ist die Anwendung ausschließlich auf unbestelltem Ackerland und bei sofortiger Einarbeitung in den Boden zulässig, es sei denn, die Ausbringung erfolgt in Wintergetreide und Winterraps bis zum Schosserstadium (EC 30) mit bodennaher Ausbringungstechnik,
 - b) die Ausbringung auf unbestellte Ackerflächen mit nachfolgendem Gemüse- oder Kartoffelanbau oder dem nachfolgenden Anbau von Heil-, Duft- und Gewürzkräutern ist nicht zulässig,
 - c) auf Grünland und Futterbauflächen ist ein zeitlicher Abstand von 6 Wochen bis zur nächsten Nutzung einzuhalten und
 - d) die Ausbringung in Zonen I und II von Wasserschutzgebieten ist nicht zulässig.
- Kapitel V 4.5. Desinfektion von Festmist
- Kapitel V 4.6. Desinfektion von Flüssigmist

3.3.4. Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

Alle Gegenstände und Geräte, die mit dem Erreger in Kontakt gekommen sein können, sind gründlich zu reinigen und ggf. zu desinfizieren (Kapitel V 4.4)

Kleidung, Handtücher und sonstige Textilien sind bei mind. 60 °C zu waschen.

4. Rechtsgrundlagen

Rinder-Salmonellose-Verordnung, Geflügel- und Schweine-Salmonellen-Verordnung in der aktuellen Fassung

5. Weiterführende Literatur

D. Strauch, R. Böhm (Hrsg) Reinigung und Desinfektion in der Nutztierhaltung und Veredelungswirtschaft Enke Verlag 2002

Leitfaden Salmonellenbekämpfung bei Legehennen, ZDG-Arbeitsgruppe Tiergesundheit, Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., Juni 2007

Merkblatt zu „Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen für landwirtschaftliche Lager- und Fütterungseinrichtungen, die mit möglicherweise Salmonellen-belastetem Futtermittel in Kontakt gekommen sind. LfL Bayern, Institut für Tierernährung, Januar 2018

Autoren:

- **PD Dr. Ulrich Methner**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für bakterielle Infektionen und Zoonosen, Jena
- **Dr. Inga Michels, Prof. Dr. Christian Menge**
Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für molekulare Pathogenese, Jena